

Sehbehinderten und Blindenzentrum e.V.
85716 Unterschleißheim, Pater-Setzer-Platz 1

Leitbild für das **S**ehbehinderten- und **B**linden**Z**entrum Südbayern

Stärken - **B**egleiten - **Z**usammenleben

Der Sehbehinderten- und Blindenzentrum e.V. ist der Träger des Sehbehinderten- und Blindenzentrums Südbayern (SBZ) mit Sitz in Unterschleißheim.

I. Struktur

Geschichte

Eine lange Tradition¹ in der Erziehung und Beschulung von sehgeschädigten Menschen bildet die Grundlage für das „Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern“.

1885 wurde der „Verein für Blindenerziehung von Schwaben und Neuburg“ gegründet. Bereits 1889 eröffnete er die „Blindenanstalt mit Heim und Lehrwerkstätten“ in Augsburg. Diese wurde 1968 in eine „Sehbehindertenschule mit Heim“ umgewandelt.

Im September 1983 wurde das Sehbehindertenzentrum Südbayern in Unterschleißheim eröffnet. Die Umwandlung in das Sehbehinderten- und Blindenzentrum erfolgte im Herbst 2000, als die Schülerinnen und Schüler aus der Bayerischen Landesschule für Blinde bei uns aufgenommen wurden.

Zur Patronin unseres Zentrums wählten wir Edith Stein², eine bedeutende Philosophin. In ihrer Person vereinigte sie Judentum und Christentum, Wissenschaft und Religiosität, Intellekt und Hingabe.

Spitzenverband

Seit 1992 ist der Verein korporatives Mitglied des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising.

Das Leitbild des Deutschen Caritasverbandes³ dient als Orientierung und Richtschnur.

Rechtliche Grundlage

Ermöglicht wird das Arbeiten des Sehbehinderten- und Blindenzentrum e.V. durch staatliche Gesetze⁴ und den Rahmenvertrag mit den Bezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben⁵.

Zweck

- Nach der Satzung⁶ ist der „Zweck des Vereins die Förderung von Sehgeschädigten (Blinden und Sehbehinderten) und im Zusammenhang damit anderweitig Behinderter“.
- Zur Aufnahme mehrfach beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher hat sich der Verein den Bezirken gegenüber verpflichtet.
- „Der Verein erfüllt seinen Zweck im Geiste christlicher Caritas“.

Aufgaben des Vereins

„Folgende Aufgaben führt der Sehbehinderten- und Blindenzentrum e.V. durch:

1. Unterricht, Erziehung und Förderung in Beruf und Gesellschaft
2. Eingliederungshilfe
3. Forschung in den vorstehend angeführten und ähnlichen Bereichen“

Zur Erfüllung seiner Hauptaufgabe „Unterricht, Erziehung und Förderung“ errichtete und unterhält der Verein das Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern. Dieses gliedert sich in folgende Bereiche:

Edith-Stein-Schule:

- Staatlich anerkanntes Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen mit
- Schulvorbereitender Einrichtung (SVE),
- Mobiler Sonderpädagogischer Hilfe (MSH) und
- Mobilen Sonderpädagogischen Diensten (MSD)
- Staatlich anerkannte Realschule, Förderschwerpunkt Sehen

- Heilpädagogische Tagesstätte
- Heilpädagogisches Heim
- Fachdienste

- Interdisziplinäre Frühförderstelle für blinde, sehbehinderte und visuell wahrnehmungsgestörte Kinder

Leistungsprofil

- Der Verein richtet sich in seinem Handeln nach der christlichen Sozial-ethik
Er achtet in all seinen Tätigkeiten die Würde des Menschen und tritt für dessen Rechte ein.
- Der Verein erbringt soziale und pädagogische Dienstleistungen
Die Leistungen erfolgen unabhängig von der Religion, der Volkszugehörigkeit und der politischen Einstellung des Betroffenen.
- Der Verein arbeitet unternehmerisch
Sein Handeln als soziales Dienstleistungsunternehmen ist bestimmt von seinen Zielen und Aufgaben. Seine Leistungen und Maßnahmen sind ausgerichtet auf Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
- Der Verein setzt auf Kooperation
So arbeitet er vor allem zusammen mit dem Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, den Regierungen und den Bezirken von Oberbayern, Niederbayern und Schwaben, den Landratsämtern, der Stadt Unterschleißheim, Arbeitsämtern, Gesundheitsämtern, Kliniken, Ärzten und Therapeuten, Universitäten, Fachakademien und Schulen, der Johann Wilhelm Klein-Akademie, Verbänden, vor allem dem Bay. Blinden- und Sehbehindertenbund, dem Blindenhilfsverein, dem Verband der Blinden- u. Sehbehindertenpädagogen e.V., dem Caritasverband und den Kirchen beider christlicher Konfessionen.

II. Leitlinien



Unser Symbol

Das Zeichen⁷ besteht aus drei Kreisen, die einander berühren, aber nicht überschneiden und von einem großen Kreis umschlossen sind.

In jedem der drei kleineren Kreise steht ein Symbol: der Mensch, das Kreuz und darüber das Auge.

Eine wesentliche Aussage des Zeichens:

Jeder von uns (Mensch) – schaue (Auge) – in Liebe auf seinen Nächsten (Kreuz), vor allem wenn dieser in Not ist.

Unser Zeichen soll darauf hinweisen, dass jeder Mensch als Person einzigartig ist und eine ihm von Gott gegebene unantastbare Würde besitzt.

Grundsatz

Unsere gesamte Arbeit ist geprägt vom christlichen Menschenbild.

Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sollen sich zu selbstständigen Persönlichkeiten entwickeln.

Wir unterstützen und begleiten sie, damit sie sich später selbst in die Gesellschaft integrieren und ein eigenverantwortliches Leben führen können. Gemeinschaft, Leistung und Selbstständigkeit sowie Lebensfreude sind die leitenden Ziele unserer Arbeit.

Wertorientierung

Folgende Werte sind für uns von unaufhebbarer Bedeutung:

- Liebe zum Nächsten
- verantwortungsbewusster Gebrauch der Freiheit
- Frieden und Gerechtigkeit

Wir bekennen uns zum Grundgesetz und zur Demokratie.

Die Überzeugungen anderer Religionsgemeinschaften und Glaubensauffassungen achten und respektieren wir. Ebenso erwarten auch wir Respekt für unser christliches Weltbild.

Ziele und Aufgaben des SBZ

- **Stärken der Leistungsfähigkeit**

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht der sehgeschädigte Heranwachsende mit seiner Besonderheit und seinen individuellen Entwicklungsmöglichkeiten, seinen persönlichen Interessen und Bedürfnissen.

Wir versuchen, Probleme und Stärken des Einzelnen zu erkennen und entwickeln ein spezielles Förderkonzept.

Die in jedem Einzelnen vorhandenen Fähigkeiten wollen wir aktivieren und fördern.

- **Begleiten auf dem Weg zur Selbstständigkeit**

Die Sehbehinderung oder Blindheit und andere Beeinträchtigungen stellen eine besondere Herausforderung nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für unsere Mitarbeiter dar.

Sehgeschädigte junge Menschen brauchen eine individuelle, kompetente und spezielle Förderung, um ihre ganzheitliche Entwicklung zu unterstützen.

Je höher der Grad der Sehschädigung und zusätzlicher Probleme, desto anspruchsvoller ist unsere pädagogische Aufgabe.

Durch einfühlsame, fachgerechte Begleitung wollen wir eine größtmögliche Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der jungen Menschen erreichen.

Spezielle Ausbildung in der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik sowie in anderen sonderpädagogischen Fachrichtungen befähigen zu bedarfsgerechtem Handeln.

Wir versuchen die Qualität unserer gemeinsamen pädagogischen Arbeit fortlaufend weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Zusammenleben in Gemeinschaft

Unsere Arbeit in der Einrichtung ist geprägt von vernetztem Handeln, das durch eine enge Kooperation der drei pädagogischen Bereiche Schule (Förderzentrum und Realschule), Heim (Heilpädagogisches Heim und Heilpädagogische Tagesstätte) und Fachdienste erreicht wird.

Wir gestalten ein harmonisches Zusammenleben mit Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitern, das sich durch gegenseitige Achtung und Wertschätzung auszeichnet.

Die Eltern und Sorgeberechtigten sind unsere hauptverantwortlichen Partner. Wir arbeiten vertrauensvoll mit ihnen zusammen und versuchen stets, sie in unsere Arbeit mit einzubeziehen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten beraten und unterstützen wir sie in der gemeinsamen Erziehungsarbeit.

Darüber hinaus pflegen wir die Zusammenarbeit mit unseren regionalen und überregionalen Kooperationspartnern aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kirche, Kultur, Politik und Wirtschaft um für unsere pädagogische Arbeit Unterstützung, Förderung und Impulse zu erhalten.

Unser Ziel ist erreicht,

- wenn sich die Heranwachsenden zu selbstständigen, leistungsfähigen und gemeinschaftsfähigen Menschen entwickelt haben und
- wenn sie mit Hoffnung, Selbstvertrauen und Zuversicht ihr Leben auch in schwierigen Situationen meistern können.

III. Verein als Dienstgeber

- Das Leitbild auf die Arbeit am Sehbehinderten- und Blindenzentrum zu übertragen bleibt eine dauernde und verbindliche Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Leitungskräfte. Fachliches Wissen und Können, Einsatzwille, Flexibilität und Loyalität bilden die Grundlagen für eine professionelle Arbeit

- Der Verein trägt als Dienstgeber soziale Verantwortung für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er unterstützt diese in ihrer Weiterbildung.
- Dienstnehmer und Dienstgeber verpflichten sich, im Zentrum zu einer vertrauensvollen Atmosphäre beizutragen. Diese zeichnet sich durch Respekt vor der Persönlichkeit des Einzelnen und durch partnerschaftliche Zusammenarbeit aus.

Schluss:

Träger, Leitungsverantwortliche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen die Ziele und Grundsätze dieses Leitbildes in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern um.

Unterschleißheim, 21. April 2008

¹ Siehe Heft: 100 Jahre Sehgeschädigten-Erziehung S.16-53

² Siehe Festschrift zur Einweihung S. 6-12

³ Leitbild des Deutschen Caritasverbandes v. 6. Mai 1997

⁴ Gesetze

Grundgesetz Art. 1, 3, 7

Bay. Verfassung Art. 128, 129, 130, 131 (Ziele), 132, 133-139

EUG – Erziehungs- und Unterrichtsgesetz

Bay. Schulfinanzierungsgesetz

ASchO Allgemeine Schulordnung

Sozialgesetzbuch SGB VIII (Kinder- u. Jugendhilfe)

und derzeit gültige Heimrichtlinien

SGB IX §30, §§55, 56

SGB XII §53, §54, §75 ff

⁵ Rahmenvertrag mit den Bezirken Oberbayern, Niederbayern und Schwaben Juli 1979

⁶ Satzung des Vereins Juli 1985

⁷ Siehe Heft: 100 Jahre Sehgeschädigten-Erziehung, S. 10-15